



Betreuungsvertrag – Hebammenleistungen

Beate Lenzhofer

freiberufliche Hebamme

Mobil 0664 6108328

b_lenzhofer@hotmail.com

Ich freue mich sehr, dass Sie sich für meine Betreuung entschieden haben. Folgende Möglichkeiten des Betreuungsumfanges stehen zur Auswahl:

Vereinbarter Betreuungsumfang

- **Geburtsbegleitung im Krankenhaus – Paket**

Rufbereitschaft 3 Wochen vor und 2 Wochen nach dem Geburtstermin;

Geburtsbegleitung in eines meiner Partnerspitäler PK Döbling oder KH Klosterneuburg

4 Hebammensprechstunden in der Schwangerschaft, diese umfassen die medizinische Hebammenkontrolle sowie Beratung zu aktuellen Fragen und Anliegen

Schriftliche Informationen zu vorbereitenden Maßnahmen

Naturheilkunde, Bachblütenberatung, Homöopathie, Aromatherapie nach Bedarf

- **Geplante Hausgeburt – Paket**

Rufbereitschaft ab der Anmeldung und bis 2 Wochen nach dem Geburtstermin

Bis zu 6 Hebammensprechstunden in der Schwangerschaft, davon 1 Hausbesuch; die Visiten umfassen die medizinischer Hebammenkontrolle sowie Beratung zu aktuellen Fragen und Anliegen

Schriftliche Informationen zu Vorbereitenden Maßnahmen

Naturheilkunde, Bachblütenberatung, Homöopathie, Aromatherapie nach Therapie

Betreuung bei der Hausgeburt, eine 2. Hebamme kommt im Verlauf der Geburt dazu (ausgenommen Urlaubszeit/Krankheit/andere Geburtsbegleitung)

- **Betreuung im Wochenbett - Paket**

Medizinische Hebammenbetreuung von Mutter und Kind (Kontrolle des Wochenbettverlaufs und umfangreiche Beratung)

Anzahl der Hausbesuche nach Bedarf und Vereinbarung (die Pflichtversicherung bezahlt die ersten 5 Tage nach der Geburt täglich einen Hausbesuch und bis Ende der 8. Woche 7 Hausbesuche mit Indikation) durchschnittlich brauchen die Paare 6 – 8 Hausbesuche

Rufbereitschaft ab dem ersten Wochenbettbesuch bis 8 Wochen nach der Geburt

Schriftliche Informationen, Tragetuchberatung, Beratung zu Pflege und Bewegungsentwicklung des Neugeborenen

- **Betreuung nach amb. Geburt**

Wenn Sie planen in ein Spital Ihrer Wahl zu gehen, und innerhalb der 1. 24 Std. nach der Geburt nach Hause gehen, bezahlt die Pflichtversicherung: 2 Hebammensprechstunden (á 30 min) in der Schwangerschaft, je 1 Hausbesuch in den 1. 5 Tagen und noch 7 Betreuungen zu Hause oder in meiner Ordination bis Ende der 8. Woche. (Rufbereitschaft ist nicht inkludiert)

- **Betreuung nach Entlassung (2. – 4/5 Tag)**

Die Pflichtversicherung bezahlt bis zum 5. Tag je 1 Visite und bis zum Ende der 8. Woche 7 Visiten mit Indikation zu Hause oder in meiner Ordination (Rufbereitschaft nicht inkludiert)

Kosten:

- | | |
|--|---------------------|
| • Geburtsbegleitung im Krankenhaus - incl Wochenbett | € 1500,- |
| • Hausgeburt - incl Wochenbett
(Diese Beträge werden von der Pflichtversicherung NICHT zurückerstattet) | € 700,- |
| • Betreuung nach amb. Geburt (exkl. RB) | keine Kosten |
| • Betreuung nach Entlassung | keine Kosten |

Diverse Kosten:

- | | |
|---|---------|
| • Ausschließliche Betreuung in der Schwangerschaft pro Ordination | € 90,- |
| • Ausschließliche Betreuung im Wochenbett pro Hausbesuch | € 100,- |
| • Rufbereitschaft ab 2 Wochen vor dem Termin bis 2 Wochen nach der Geburt | € 200,- |
| • Lasertherapie im Rahmen eines Hausbesuches | € 15,- |
| • Geburtspool für Hausgeburt Miete | € 60,- |
| • Individuelle Vereinbarung | |

Meine Vertretung bzw. 2. Hebamme bei Hausgeburten:

- Sabine Wünsche, www.ichfrischgeboren.at 0664 6108311
- Katja Carstensen, www.ihrmitmir.at 0676 9147151

Stornobestimmungen

Für die Geburtsanmeldung ist eine Anzahlung von € 500,- binnen 14 Tage nach Vereinbarung des Betreuungsvertrages zu leisten. Diese Summe wird, sollte die Betreuung von Ihrer Seite nicht in Anspruch genommen werden, nicht zurückerstattet. Die Restzahlung ist beim letzten Wochenbettbesuch fällig. Falls medizinische Gründe eine geplante Geburtsbetreuung verhindern, werden nur die erbrachten Leistungen verrechnet

Der Hebammenberuf umfasst die Betreuung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerin, die Beistandsleistung bei der Geburt sowie die Mitwirkung bei der Mutterschafts - und Säuglingsfürsorge. (Hebammengesetz §2(1))

Ich habe einen Betreuungsumfang gewählt und wurde über die entsprechenden Möglichkeiten und Risiken informiert. Ich erkläre mich einverstanden, dass bei entsprechender medizinischer Indikation, bei von der Norm abweichenden oder krankhaften Zuständen vor, während oder nach der Geburt, die Hebamme die Betreuung an den zuständigen Arzt/Ärztin oder an eine soziale Einrichtung übergeben/weiterleiten wird. Meine Angaben zur Anamnese entsprechen der Wahrheit.

Ich erkläre mich mit dem vereinbarten Kostenumfang und den Stornobestimmungen einverstanden und bestätige hiermit darüber aufgeklärt zu sein, dass meine Hebamme über eine berufliche Haftpflichtversicherung verfügt. Weiters versichere ich, die im Mutter-Kind-Pass verpflichtenden Untersuchungen vornehmen zu lassen und bei geplanter Hausgeburt, die entsprechenden Vorbereitungen zu Hause zu treffen.

Bankverbindung

Beate Lenzhofer: IBAN: AT40 1200 0007 1036 6634, BIC: BKAUATWW

Information zum Datenschutz

Ich bin aufgrund des Hebammengesetzes zur Verschwiegenheit verpflichtet und behandle Ihre Gesundheits- und personenbezogenen Daten vertraulich. Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung verarbeitet und gespeichert. Die elektronische Kommunikation (per E-Mail, SMS oder Whats App) kann Sicherheitslücken aufweisen und bedarf Ihrer Einwilligung, da ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff Dritter nicht möglich ist.

Einwilligung der Datenverarbeitung

Sie stimmen hiermit zu, dass Ihre persönlichen Daten zu von mir verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Gemäß Art. 13 - 15 DSGVO besteht für mich die Verpflichtung eine Übersicht über die im Verzeichnisse genannten Angaben sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung zu stellen. Auf Antrag kann jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten erteilt werden.

Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung

Diese Einwilligung kann jederzeit bei Hebamme Beate Lenzhofer b.lenzhofer@hotmail.com oder 00436646108328 widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist die Österreichische Datenschutzbehörde.

Tarife der österreichischen Krankenkassen für Hebammenleistungen:

- pro **Hausbesuch: Euro 38,80 + Strukturpauschale Euro 7,50**
- **Sonn- und Feiertagszuschlag: Euro 5,30**
- pro Inanspruchnahme in der **Ordination: Euro 27,70 + Strukturpauschale Euro 7,50**
- **Hausgeburtspauschale: Euro 434,00**
 - **Qualitätssicherung + Materialpauschale Euro 100**
 - **Rufbereitschaft ab 38. SSW Euro 200**
- **pro gefahrener Kilometer: Euro 0,42**
- **Materialien:**
 - für das **Wochenbett** im Fall einer **ambulanten Entbindung Euro 9**
 - im Falle einer **Entlassung aus dem Krankenhaus Euro 4,50**

Ich rechne die von der Krankenversicherung angebotenen Hebammenleistungen direkt mit ihrer Krankenkasse ab.

Name der Frau Hebamme

Adresse

Datum , Unterschrift Datum, Unterschrift